



Vorschlagsliste

für die Wahl zum Kirchenvorstand in der Kirchengemeinde St. Martin Raesfeld

Für die in der katholischen Kirchengemeinde St. Martin am Samstag und Sonntag, den 8./9. November 2025 durchzuführende Kirchenvorstandswahl, bei der 10 Mitglieder des Kirchenvorstandes zu wählen sind, hat der Wahlvorstand mehrheitlich folgende Vorschlagsliste aufgestellt:

Die Vorschlagsliste soll mindestens eine Person mehr enthalten als Mitglieder zu wählen sind; sie muss mindestens so viele Personen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind, vgl. § 8 Abs. 3 Satz 1 Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände im nordrhein-westfälischen Anteil des Bistums Münster (KV-WO).

Karl-Heinz Baumeister Raesfeld	Rentner	65 Jahre
--	---------	----------

Werner Bleker Raesfeld	Betriebsleiter Gaskraftwerk	53 Jahre
----------------------------------	-----------------------------	----------

Marlies Brömmel Raesfeld	Rentnerin	66 Jahre
------------------------------------	-----------	----------

Norbert Egging Raesfeld	Tischler	56 Jahre
-----------------------------------	----------	----------

Cornelia Krampe Raesfeld-Erle	Rentnerin	66 Jahre
---	-----------	----------

Dipl.-Ing. Markus Lamers Raesfeld-Erle	Dipl.-Forstingenieur	56 Jahre
--	----------------------	----------

Paula Nagel Raesfeld	Rentnerin	67 Jahre
--------------------------------	-----------	----------

Heinz Nienhaus Raesfeld	Landwirt	60 Jahre
-----------------------------------	----------	----------

Dipl.-Ing. Norbert Pooth Raesfeld-Erle	Dipl.-Ing. Lebensmitteltechnologe	60 Jahre
--	--------------------------------------	----------



Vorschlagsliste

für die Wahl zum Kirchenvorstand in der Kirchengemeinde St. Martin Raesfeld

Heinrich Schulze Mengerling
Borken-Rhedebrügge

Landwirt

58 Jahre

Dipl.-Ing. Thomas Spangemacher
Raesfeld

Dipl.-Ingenieur

61 Jahre

Andrea Wachtmeister
Raesfeld

Oberärztin f. Gynäkologie u.
Geburtshilfe

63 Jahre

Hinweise

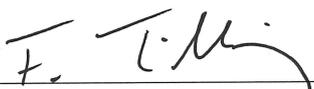
Alle Wahlberechtigten haben das Recht, die Vorschlagsliste bis zum 23.08.2025 zu ergänzen. Gem. § 9 Abs. 2 KV-WO ist ein Ergänzungsvorschlag gültig, wenn er

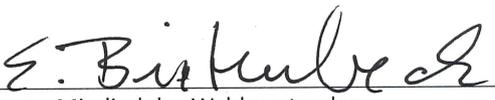
- von mindestens 10 wahlberechtigten Personen mit Vor- und Nachnamen sowie unter Angabe des Erstwohnsitzes unterzeichnet ist,
- die schriftliche Erklärung der oder des Vorgeschlagenen enthält, dass sie oder er zur Kandidatur bereit ist und
- innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Veröffentlichung beim Wahlvorstand eingereicht ist.

Daneben bedarf es des Vorliegens der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie einer Erklärung zum Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen gem. 11 Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz für der nordrhein-westfälischen Anteil des Bistums Münster (KVVG) und § 3 KV-WO.

Raesfeld,
06.08.2025




Der/Die Vorsitzende des Wahlvorstandes


weiteres Mitglied des Wahlvorstandes